

## Buchbesprechung

**Harald Schukraft: Die Grablegen des Hauses Württemberg.** Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1989.

Die Grabkapelle auf dem Rotenberg schmückt den Einband des Buches von Harald Schukraft über die „Grablegen des Hauses Württemberg“. Sie ist über ihre Funktion hinaus auch eines der herausragenden Denkmäler der Landesgeschichte und der Landesarchitektur. Schukraft schildert ihre Entstehung, ihre Errichtung und Ausstattung, die Trauerzeremonien der Überführung des Sarges der Königin Katharina und die späteren Beisetzungen. Die Darstellung ist knapp, informiert über Familienzusammenhänge ebenso wie über die wichtigsten Fakten der späteren Geschichte der Bauwerks, so über die Öffnung der Grabkapelle für die Allgemeinheit 1907, die vom Landesamt für Denkmalpflege 1928 veranlaßte Neuaufstellung der Weiheinschrift von 1038 aus der einstigen Burgkapelle oder über die jüngsten wiederaufgegebenen Überlegungen, dort ein zentrales „Königsmausoleum“ einzurichten. Lediglich eine kunsthistorische Charakterisierung des Bauwerks ist zu vermissen. Die beiden Marmorsärge in der Kapelle werden ebenfalls nicht weiter beschrieben – was der Verfasser jedoch bei den älteren Grabdenkmälern tut, wenn auch meist ohne kunsthistorische Würdigung.

Dieses Kapitel „Rotenberg“ soll hier stellvertretend für die vielen im Prinzip ähnlich aufgebauten Abschnitte des Buches stehen. Schukraft behandelt – und dies erstmalig! – die Grablegen sämtlicher Angehöriger des Hauses Württemberg; schwerpunktmäßig die Grabstätten der Residenzen der Familienzweige

des Hauses, aber auch sonstige Einzelgrabstätten. Nicht mehr bestehende Grablegen wie die zu Güterstein bei Urach oder zu Mömpelgard in Frankreich werden mit gleicher Sorgfalt dargestellt wie die bekannteren in Stuttgart und Tübingen, Neuenstadt am Kocher oder Ludwigsburg.

Aufgebaut ist seine Darstellung chronologisch, unterteilt in die vier Hauptkapitel Mittelalter, Renaissancezeit, Barockzeit und 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die Unterkapitel behandeln die für die jeweilige Epoche wichtigsten Grablegen. Diese Verschränkung von zeitlicher und topographischer Gliederung geht nicht immer auf, so daß gelegentlich ein Vorgriff oder eine Wiederholung notwendig werden. Doch bleibt damit der Fluß der Darstellung erhalten.

Den größten Umfang nimmt das Kapitel „Barockzeit“ ein, nicht nur wegen der hier einbezogenen Grablegen der Nebenlinien des Hauses Württemberg, sondern auch wegen des besonderen Interesses des Autors an dieser Epoche mit ihrer hochentwickelten Bestattungskultur, zu der er bereits eine weitere Veröffentlichung ankündigt. Damit wird aber auch zum ersten Mal ein bisher nur schwer greifbares Material vorgelegt, sei es zur Baugeschichte der verschiedenen Grüfte oder auch zur künstlerischen Gestaltung der Zinnsärge. Auf die Trauergerüste und Aufbahrungen wird ebenso in Wort und Bild eingegangen wie auf die Leichenzüge. (Schukraft vermutet, daß erst mit dem Tod Herzog Johann Friedrich 1628 in Württemberg der Brauch der Leichenprozession Eingang gefunden hat, doch gibt es bereits eine Schilderung des Leichenzugs für den 1622 in der Schlacht bei Wimpfen tödlich verwundeten Herzog Magnus.)

Im Anhang finden sich eine Zusammenstellung der Grablegen von mehr als 500 Personen, Stammtafeln, Literaturhinweise (kein Verzeichnis) und ein Personenregister. Die Freude an diesen Beigaben wird jedoch getrübt durch den Mangel jeglicher Querverweise. So findet sich die Numerierung jeder dem Autor bekannten Bestattung in der „Zusammenstellung“ weder im Text noch im Personenregister (hier wird seltsamerweise nur auf die Nummern der Eltern und Ehegatten verwiesen) oder in den Stammtafeln (die auch Platz für eine etwas reichere Ausgestaltung geboten hätten, denn welcher interessierte Laie hat schon Zugang zu den genealogischen Hauptwerken). Auch nennt das Personenregister nur Mitglieder des Hauses Württemberg. Schließlich fehlen Abbildungshinweise im Text ebenso wie in der „Zusammenstellung“ und im Register – Versäumnisse, die auch dem Verlag anzulasten sind.

Aber was wiegen diese Mängel gegenüber der Bewältigung und Durchdringung eines so komplexen und umfangreichen Stoffes, zumal der Verfasser

selbst von einem „ersten, knappen Abriß“ oder einem „ersten Versuch der Beschreibung“ spricht. Man wird sich auf weitere Vorlagen des von ihm erarbeiteten Materials freuen dürfen und hoffen, daß dann auch die Inschriften der Grabdenkmale zusammen mit den üblichen objektbezogenen Daten und Quellen nachweisen veröffentlicht werden. (Der Rezensent hat am Beispiel der „Grabdenkmale des ehemaligen Klosters Bebenhausen“ zusammen mit Hans Gerhard Brand und Siegwalt Schiek für eine derartige Publikation ein Muster vorgelegt.)

Dem Denkmalpfleger wird mit Schukrafts Buch nicht nur ein bedeutender Denkmälerbestand ans Herz gelegt, sondern gelegentlich auch ans (schlechte) Gewissen geklopft. Vorgänge wie die Zerstörung von Grabstellen 1953 im Chor der Stuttgarter Stiftskirche mit der anschließenden völlig unbefriedigenden Aufstellung der erhaltenen Grabmäler oder die Entfernung des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Chorgitters 1962 aus dem Chor der Tübinger Stiftskirche dürfen sich nicht wiederholen!

*Hubert Krins*